



Antrag auf Erlass / Nachlass der Schmutzwassergebühr

PK-Nr.: _____

Eigentümer: _____

Tel.-Nr. (für Rückfragen) _____

Schadenort: _____

Wann ist der Schaden ungefähr entstanden?

Wie ist der Schaden entstanden? (z.B. defekte Toilettenspülung, defektes Heizungsventil, Rohrbruch, sonstiges)

Ist das Wasser versickert oder in den Kanal geleitet worden?

versickert

Kanal

sonstiges

Hinweis:

Wenn das Wasser versickert ist und nicht in den Kanal geleitet wurde, wird für den Erlass der Schmutzwassergebühr der durchschnittliche Wasserverbrauch der letzten 4 Jahre herangezogen. Die Differenz zu dem Jahr in dem der Schaden entstanden ist, wird zu 100 % erlassen.

Wenn das Wasser dem Kanal zugeführt wurde, wird grundsätzlich für den Erlass der Schmutzwassergebühr der durchschnittliche Wasserverbrauch der letzten 4 Jahre herangezogen und davon ein Erlass in Höhe von 25 % gewährt.

Der AZV behält sich vor, den Wasserverbrauch die nächsten Jahre zu beobachten und bei einem deutlich über dem ermittelten Durchschnitt liegenden Verbrauch, den Erlass in voller Höhe zurück zu verlangen.

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie der Reparaturrechnung/ Meldung an die Versicherung bei.

Ort, Datum

Unterschrift